



Offene Ganztagsgrundschule Altengroden
Ubbostraße 5, 26386 Wilhelmshaven

Tel. 04421-81640, Fax: 04421-879077
E-Mail: GS-Altengroden@wilhelmshaven.de

Absentismuskonzept der Grundschule Altengroden

Wilhelmshaven, im April 2018

Vereinbarungen im Umgang mit Absentismus

Die Verpflichtung der Schülerinnen und Schüler regelmäßig am Unterricht teilzunehmen sind im Niedersächsischen Schulgesetz in den §58 und § 63 festgelegt.

Auf Elternabenden wird zum Verfahren im Krankheitsfall informiert.

Die Eltern und Erziehungsberechtigten sind aufgefordert, das Fehlen ihrer Kinder bereits am ersten Tag vor dem Unterricht telefonisch in der Schule zu melden. Die jeweilig zuständigen Lehrkräfte werden unverzüglich in Kenntnis gesetzt und tragen das Kind als fehlend im Klassenbuch ein. Um die Nachmittagskräfte zu informieren, wird das nicht anwesende Kind in die „Krankenliste“ in der Eingangshalle eingetragen.

Wenn ein Kind unentschuldigt fehlt, muss sobald wie möglich ein Anruf zu Hause erfolgen, um sich nach dem Verbleib des Kindes zu erkundigen und um an die vereinbarte Regelung zu erinnern.

Am 3. Tag der Krankheit hat eine schriftliche Entschuldigung vorzuliegen, sonst gilt das Fehlen als unentschuldigt.

Bei mehreren unentschuldigten Fehltagen nimmt die Klassenleitung Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf. Die Konsequenzen, die aus dem häufigen Fehlen erwachsen, müssen erläutert werden.

Fortgesetzte Schulpflichtverletzungen ziehen Mitteilungen durch die Klassenlehrerschaft, evtl. Attest-Anforderungen im Krankheitsfall, sowie bei weiteren Schulpflichtverletzungen die Einbindung der Schulleitung und ggf. Gespräche mit dem Jugendamt, nach sich.

Rektorin:

Genehmigt von der Gesamtkonferenz: